

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juni 2021
– Drucksache 17/293**

**Information über Staatsvertragsentwürfe;
hier: Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des
elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juni 2021 – Drucksache 17/293
– Kenntnis zu nehmen.

29.9.2021

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Andreas Kenner

Florian Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 17/293 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. September 2021.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, die Errichtung und der Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen seien nach Jahren der Verhandlung und des technischen Aufbaus in Sichtweite. Baden-Württemberg arbeite mit Hochdruck daran, damit sich die rund 100 000 Pflegekräfte und Hebammen registrieren lassen könnten, sobald das System einsatzfähig sei. Damit mache die Digitalisierung im Gesundheitswesen einen Sprung nach vorn. Die Regierungspräsidien als definierte bestätigende Stelle in diesem Prozess würden

Ausgegeben: 5.10.2021

1

personell verstärkt. Die Aufstockung erfolge kostenneutral, weil die Kosten durch die Gebühren getragen würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

4.10.2021

Kenner